

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verträge sind zum Vertragen da! Um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten, sollten Sie daher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Ausbildungszentrums für helfende Hunde** aufmerksam lesen. Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Ausbildungszentrums für helfende Hunde**. Der Geltung fremder Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§1 Garantiebestimmungen

Das Training wird sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren. Das **Ausbildungszentrum für helfende Hunde** übernimmt keinerlei Garantie für das Erreichen eines Ausbildungsziels und ist für ausbleibende Erfolge bei der Erziehung der Hunde nicht haftbar zu machen.

Der Erfolg der Ausbildung eines Hundes hängt von vielen Faktoren (Vorerfahrungen, Umgebung, Gesundheit usw.) und davon ab wie konsequent und dauerhaft der Hundebesitzer die vermittelten Übungen, Trainingsvorschläge, Hinweise und Ratschläge zu einer Verbesserung der Leistung des Hundes zu Hause und unterschiedlichen Orten umsetzt. Auf diese Faktoren kann das **Ausbildungszentrum für helfende Hunde** keinen Einfluss nehmen.

§2 Absage von Terminen durch den Veranstalter

Soweit die Leitung persönlich durch Jutta Schleeauf geschuldet wird, ist Jutta Schleeauf im Falle einer Erkrankung oder höherer Gewalt berechtigt, die Teilnahme an der Veranstaltung abzusagen. Die Vertragspartner werden sich bemühen, einen geeigneten Vertreter zu stellen oder einen geeigneten Ersatztermin zu finden. Der Vergütungsanspruch entfällt; weitere gegenseitigen Ansprüche bestehen nicht.

§3 Absage von Trainingsstunden

Bei Nichterscheinen zum Einzel- oder Gruppenunterricht werden die Gebühren für die Trainerstunden zu 100% in Rechnung gestellt. Stornierungen von Trainerstunden (Einzelunterricht) sind bis spätestens 48 Stunden vor Trainingsbeginn per Email mitzuteilen. Sollte die Stornierung später erfolgen, werden die Gebühren für die Trainerstunden zu 100% in Rechnung gestellt.

Dem Vertragspartner bleibt unbenommen nachzuweisen, dass dem **Ausbildungszentrum für helfende Hunde** keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

§4 Urheberrecht

Alle verwendeten Lernmittel und Trainingsunterlagen (in Schrift, Bild und Ton), die dem Vertragspartner im Verlauf der Ausbildung zu Verfügung gestellt werden, unterliegen dem Urheberrecht und dienen lediglich dem Training des Hundes. Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Einscannen, Abschriften oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des **Ausbildungszentrums für helfende Hunde** reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder an Dritte weitergegeben werden.

Interne Ausbildungsabläufe sind das geistige Eigentum des **Ausbildungszentrums für helfende Hunde**. Auch sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.

§5 Haftung

Die Ausbildung wird nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.

Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Sie haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragwesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.

-
- Ausbildungszentrum für helfende Hunde
 - Assistenzhundausbildung
 - Inhaberin Jutta Schleeauf, Schubertweg 29, 72202 Nagold
 - Fon 0 7459-405949 • E-Mail: info@helfendehunde.de • Internet: www.helfendehunde.de

Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.

Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen. Die Hundeschule weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass während einer Fremdbetreuung des Hundes der Versicherungsschutz eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann!

Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern/ des Sorgeberechtigten.

§6 Tierschutz

Oberste Priorität hat bei allen Veranstaltungen der Tierschutz! Zuwiderhandlung eines Teilnehmers kann zur sofortigen Kündigung des Vertrages zur Folge haben. Im Voraus bezahlte, aber noch nicht absolvierte Trainingsstunden werden in diesem Fall gestrichen, ohne dass Kosten erstattet werden!

§7 Vermittlung von fremden Leistungen

Das **Ausbildungszentrum für helfende Hunde** übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für vermittelte Fremdleistungen (z.B. Pension, Hotel, etc.).

§8 Sonstiges

Sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag versuchen die Parteien zunächst im Rahmen einer Mediation durch einen außergerichtlichen Mediator zu bereinigen. Nur dann, wenn die Mediation nicht zustande kommt oder endet, steht den Parteien der Weg zu den Gerichten offen. Die Parteien sind nicht gehindert, Anträge in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes oder anderen Eilverfahren zu stellen. Allen anderen Fällen muss eine Partei der anderen Partei vor Einleitung eines Rechtsstreits die Möglichkeit einer Mediation gewähren. Können sich die Parteien nicht auf einen Mediator einigen, wird dieser auf Antrag einer Partei bestimmt durch EUCON, Europäisches Institut für Konfliktmanagement e. v., Schack Straße 1, 80539 München, <https://www.eucon-institut.de>, info@eucon-institut.de

§9 Schlussbestimmungen

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Nagold als Sitz des Ausbildungszentrums für helfende Hunde.

Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Vereinbarungen, die von diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen abweichen, diese ergänzen oder aufheben, bedürfen der Schriftform.

- ☐ Ich versichere, dass für meinen Hund eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme (Personenschäden sind in Höhe von mind. 1 Millionen Euro versichert) besteht und ohne bzw. eine Selbstbeteiligung in Höhe von höchstens 500 Euro beinhaltet.
- ☐ Ich versichere, dass mein Hund, über einen gültigen Impfschutz gegen folgende Krankheiten verfügt: Tollwut, Parvovirose, Staupe, Hepatitis c. c., Leptospirose und möglichst Parainfluenza. Impfpass und Versicherungsschein sind beim ersten Termin als Kopie vorzulegen.
- ☐ Ich versichere, dass mein Hund behördlich gemeldet ist und nur ohne Ungezieferbefall und in gesundem Zustand (ohne dass er ein Ansteckungsrisiko für andere Personen oder Hunde/ Tiere darstellt) teilnimmt. Chronische Erkrankungen sind dem **Ausbildungszentrum für helfende Hunde** vor dem ersten Training mitzuteilen.
- ☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das **Ausbildungszentrum für helfende Hunde** Fotos und Videoaufnahmen von meinem Hund, mir oder meiner Familie zu Dokumentationszwecken und für Medien (Internet / Prospekte) anfertigt und verwendet.
- ☐ Ich habe die Datenschutzerklärung des **Ausbildungszentrums für helfende Hunde** gelesen und stimme dieser zu

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Vertragspartner, dass seine gemachten Angaben richtig sind und er den vorliegenden Vertrag gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Ausbildungszentrum
für „helfende Hunde“
Nagold-Hochdorf